

AGBs

von Designbüro Tina Dompert

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

I. GEGENSTAND, GELTUNGSBEREICH UND VERTRAGSSCHLUSS

1.1 Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen die Bedingungen des Designbüro Tina Dompert zugrunde. Sie gelten durch Angebotserhalt, Auftragserteilung oder Annahme als Lieferung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Bestellers, die Tina Dompert nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für Tina Dompert unverbindlich, auch wenn gegen diese nicht ausdrücklich Widerspruch eingelegt wurde.

1.2 Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Dienstleistungen und/oder Werke, die vom Designbüro Tina Dompert für Kunden erbracht und/oder hergestellt werden. Die nachfolgenden Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und Leistungen über Design-Leistungen, Strategie, Beratung und Konzept zwischen dem Designerbüro Tina Dompert und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Allgemeine Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen enthalten.

1.2 Die hier aufgeführten Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten auch, wenn das Designerbüro Tina Dompert in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

1.3 Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Designerbüro Tina Dompert gültig.

2 VERTRAGSGEGENSTAND, URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

2.1 Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes. Jeder dem Designerbüro Tina Dompert erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Die Überprüfung der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit der Arbeiten des Designerbüro Tina Dompert ist nicht Gegenstand des Vertrages. Er beinhaltet auch nicht die Prüfung der kennzeichen- oder sonstigen schutzrechtlichen Eintragungsfähigkeit oder Verwendbarkeit der Arbeiten des Designerbüro Tina Dompert. Entsprechende Recherchen liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

2.2 Sämtliche Arbeiten vom Designerbüro Tina Dompert, wie insbesondere Entwürfe, Reinzeichnungen, Texte, Namen und das in Auftrag gegebene Werk insgesamt, sind als persönlich geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die Voraussetzungen für ein urheberrechtlich geschütztes Werk, so insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Schöpfungshöhe (§ 2 Abs. 2 UrhG), nicht erreicht sind. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen, z. B. die sog. Schöpfungshöhe, im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit gelten in einem solchen Fall insbesondere die urhebervertragsrechtlichen Regeln der §§ 31 ff. UrhG; darüber hinaus stehen den Parteien insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

2.3 Die Arbeiten vom Designerbüro Tina Dompert, wie insbesondere Entwürfe, Reinzeichnungen, Texte, Namen und das in Auftrag gegebene Werk insgesamt dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung des Designerbüro Tina Dompert weder im Original noch bei der Reproduktion verändert oder an Dritte weitergegeben werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Ziffer 2.3 Satz 1 und 2 berechtigt das Designerbüro Tina Dompert, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent der vereinbarten Vergütung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu fordern.

2.4 Das Designerbüro Tina Dompert räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

2.5 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Ein allgemeines, nationales Nutzungsrecht wird mit 0,5% des Endpreises berechnet. 1,5 % für das allgemeine, internationale Nutzungsrecht. Dies muss im Vorfeld mit dem Designerbüro Tina Dompert besprochen und abgestimmt, sowie schriftlich festgehalten werden.

2.6 Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, ist das Designerbüro Tina Dompert bei der Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, in Veröffentlichungen über das Werk und/oder der öffentlichen Wiedergabe der Entwürfe und Reinzeichnungen und des Werkes als Urheber zu benennen. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Urheberbenennung kann Designerbüro Tina Dompert ist auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber zu nennen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt das Designerbüro Tina Dompert, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent der vereinbarten Vergütung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu fordern.

2.7 Vorschläge oder Mitarbeit des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2.8 Die Designleistungen, Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) hinaus ist nicht gestattet und berechtigt den Grafikdesigner, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent der vereinbarten Vergütung für diese erweiterte Nutzung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu fordern.

3 HONORARE, FÄLLIGKEIT, VERGÜTUNG

3.1 Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch 4 Wochen nach Eingang des Angebotes beim Auftraggeber. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Preise des Auftragnehmers enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.

3.2 Alle Arbeiten und das Werk insgesamt bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Arbeiten, Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

3.3 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die das Designerbüro Tina Dompert für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

4 FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG, ABNAHME, VERZUG

4.1 Die Vergütung ist zu 50 Prozent der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung und zu 50 Prozent bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist sofort ohne Abzug zahlbar. Erfordert der Auftrag vom Designerbüro Tina Dompert finanzielle Vorleistungen, so sind Abschlagszahlungen in voller Höhe der Vorleistungen zu leisten.

4.2 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

4.3 Die Zahlung (Nettopreis in EUR, zuzüglich Mehrwertsteuer innerhalb von Deutschland) ist innerhalb von 7 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt. Der Rechnungsbetrag ist vollständig zu zahlen, etwaige Bankgebühren trägt der Rechnungsempfänger. Bankgebühren zu unseren Lasten werden nachgefordert.

4.4 Bei Zahlungsverzug kann das Designerbüro Tina Dompert Verzugszinsen in Höhe von acht Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.

4.5 Das Einschalten eines Inkassounternehmens oder Rechtsanwaltes oder die Beantragung eines Mahnverfahrens zur Betreibung der Forderung behalten wir uns vor.

4.6 Unberechtigte Skontoabzüge sowie nicht gezahlte Mahngebühren werden von uns nachberechnet.

4.7 Das Designerbüro Tina Dompert ist berechtigt, Teilrechnungen zu erstellen, deren Beträge sofort fällig sind, wenn sich die Bearbeitung von Aufträgen über mehr als einen Monat erstreckt.

4.8 Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründenden Mahnung keine Zahlung leistet.

5 LIEFERUNG

5.1 Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.

6 SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

6.1 Die angebotenen Gestaltungsarbeiten beinhalten eine Korrektur-/Änderungsschleifen. Jede weitere wird nach Aufwand berechnet. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

6.2 Das Designbüro Tina Dompert ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Designbüro Tina Dompert entsprechende Vollmacht zu erteilen.

6.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Designbüros Tina Dompert abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, das Designbüro Tina Dompert im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben.

6.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.

6.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

7 EIGENTUM AN ENTWÜRFEN , DEM GESAMTEN WERK UND DATEN

7.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch das Eigentum übertragen.

7.2 Die Originale sind dem Designbüro Tina Dompert nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

7.3 Auch die in Erfüllung des Vertrages entstehenden Daten und Dateien verbleiben im Eigentum des Grafikdesigners. Dieser ist nicht verpflichtet, Daten und Dateien an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber deren Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

7.4 Hat das Designbüro Tina Dompert dem Auftraggeber Daten und Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Designbüros Tina Dompert geändert werden.

7.5 Die Versendung sämtlicher in Ziffer 6.1 bis 6.4 genannten Gegenstände erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

8 EIGENWERBUNG UND URHEBERNENNUNG

8.1 Designbüro Tina Dompert ist es gestattet, ihre Arbeitsergebnisse oder Ausschnitte daraus zum Zwecke der Eigenwerbung – auch nach Beendigung der Vertragszeit und Zusammenarbeit – unentgeltlich zu nutzen (z.B. in einer eigenen Internetpräsenz, Mustermappe, Social Media etc.) .

8.2 Designbüro Tina Dompert verbleibt das Recht zur Urheberbenennung; es ist berechtigt, dessen Namenszug oder sein Logo oder eine sonstige geschäftlich übliche Bezeichnung auf den Werbemitteln des Kunden dezent und nach Abstimmung mit dem Kunden über die Form vorzunehmen, wenn sie von dem Recht Gebrauch machen will. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

9 GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE / URHEBERRECHT

9.1 Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung aller (Druck-)vorlagen bzw. der Veröffentlichung von Abbildungen, Grafiken, Texten und Filmen etc. im Internet ist der Auftraggeber alleinverantwortlich.

9.2 Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung/Veröffentlichung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen, Originalen, Filmen und dergleichen, verbleiben vorbehaltlich anderweitiger Regelung dem Lieferanten. Nachdruck oder Vervielfältigung – gleichgültig in welchem Verfahren – auch derjenigen Lieferungen, die nicht Gegenstand eines Urheberrechts oder eines anderen gewerblichen Rechtsschutzes sind, ist ohne Genehmigung des Lieferanten nicht zulässig

9.3 Für fremde Daten, Manuskripte und andere Gegenstände des Auftraggebers, die nach Erledigung des Auftrages vom Auftraggeber binnen einer Woche nicht abgefordert sind, haftet der Lieferant nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Auftraggeber hat die von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen, Daten und Arbeitsmittel bei Beendigung des Auftrages zurückzunehmen.

10 KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG, BELEGEXEMPLARE UND EIGENWERBUNG

10.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind dem Designbüro Tina Dompert Korrekturmuster vorzulegen.

10.2 Die Produktionsüberwachung durch das Designbüro Tina Dompert erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist das Designbüro Tina Dompert berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben.

10.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dem Designbüro Tina Dompert unentgeltlich fünf einwandfreie Belegexemplare. Das Designbüro Tina Dompert ist berechtigt, diese Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien zu verwenden und im Übrigen auf das Tätigwerden für den Auftraggeber hinzuweisen. Das Designbüro Tina Dompert ist berechtigt auf Printmitteln einen kleinen Verweis auf ihn anzubringen, sowie, wenn vorhanden, im Impressum erwähnt zu werden. Zudem ist das Designbüro Tina Dompert berechtigt, zum Zwecke der Eigenwerbung, auf von ihm gestalteten und/oder konzipierten Websites im Impressum genannt zu werden.

11 HAFTUNG

11.1 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt der das Designbüro Tina Dompert gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung. Das Designbüro Tina Dompert tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

11.2 Mit der Freigabe von Entwürfen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsmäßige Richtigkeit von Produkt, Text und Bild.

11.3 Für solchermaßen vom Auftraggeber freigegebene Arbeiten, Entwürfe oder Reinzeichnungen entfällt jede Haftung des Designbüros Tina Dompert.

11.4 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 5 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich beim Designbüro Tina Dompert geltend zu machen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge.

11.5 Bei Datenverlust durch höhere Gewalt oder Dateibeschädigungen übernimmt das Designbüro Tina Dompert keine Haftung. Dies gilt auch für Quelldateien einer Website. Aktualisierungen einer bestehenden Datei kann es im Falle eines Datenverlustes ablehnen oder die Reproduktion in Absprache mit dem Auftraggeber nach Aufwand abrechnen.

11.6 Bei Fotoshootings geht das Designbüro Tina Dompert davon aus, dass fotografierte Personen deren Rechte am Bild an den Auftraggeber übertragen haben. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Fotos auf deren rechtlich unbedenkliche Verwendung zu prüfen. Für evtl. Regressansprüche haftet der Auftraggeber.

12 GESTALTUNGSFREIHEIT, DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGS UND VORLAGEN

12.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen.

12.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann das Designbüro Tina Dompert eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann es auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

12.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Designbüro Tina Dompert übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber das Designbüro Tina Dompert von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

13 VERTRAGSAUFLÖSUNG

13.1 Sollte der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig kündigen, erhält das Designbüro Tina Dompert die vereinbarte Vergütung, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen und durchgeführte oder böswillig unterlassene Ersatzaufträge anrechnen lassen (§ 649 BGB). Die Parteien vereinbaren eine Pauschalierung der bis zu der Kündigung erbrachten Leistungen und Aufwendungen wie folgt: bei Kündigung vor Arbeitsbeginn 10 Prozent der vereinbarten Vergütung. Darüber hinaus sind abweichende individuelle Vereinbarungen möglich. Dem Auftraggeber bleibt der Beweis tatsächlich geringerer Leistungen oder höherer Aufwendungen vorbehalten.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

13.1 Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Designbüros Tina Dompert.

13.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 2020